

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.11.2022  
BV-0130/2022  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	21.11.2022
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	14.02.2023							
Bauausschuss	14.02.2023							
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben  
Abwägungsbeschluss

### Beschluss

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat (unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Zweckverbandversammlung Beschlussvorlage Nr. 16/2022) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Deutschen Bahn AG und des Landkreises Börde.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Logistikbetriebes In der Lehmkuhlenbreite, der Autobahn GmbH und der Industrie- und Handelskammer.

2. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 23) wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Sachverhalt

#### **4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben**

##### **Abwägungsbeschluss**

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 22.03.2022 (BV-0070/2021) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben [www.barleben.de](http://www.barleben.de) unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2022.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des § 4 (3) der Satzung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen in der Fassung der zweiten Änderungssatzung (Stand: 25.05.2015) obliegt u.a. die Aufgabe der Bauleitplanung für das Verbandsgebiet dem Zweckverband.

Die Verbandsversammlung stimmte der vorgeschlagenen Abwägungsempfehlung in der Sitzung am 15.12.2022 einstimmig zu, die Beschlussausfertigung ZV TPO zur Beschlussvorlage Nr. 16/2022 ist als Anlage beigelegt.

***Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).***

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB**

##### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)          €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten          €	3) Finanzierung   Eigenanteil      Objektbe- zogene              zogene Einnahmen  (i.d.R.=              (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)   €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)          €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

- Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 23)
- Beschlussausfertigung ZV TPO zur Beschlussvorlage Nr. 16/2022